

Die konfiszierten Sätze.

1. Durch das evangelische Kirchenvolk unseres Landes geht seit Wochen ein Zittern und Bangen um die Kirche.

2. Doch in dem entbrannten Ringen geht es nicht zu allerletzt um die Frage ob deutsch oder polnisch, sondern um die Frage: Was soll bestimmend für die Frage des Lebens der Kirche sein? Es geht hier nicht zunächst um Vermögensgüter, sondern um die inneren Güter unserer Kirche, die wir nimmer preisgeben dürfen! Worum handelt es sich denn? Um Kirchengesetze, um die Kirchenordnung. Was soll der Masstab, die Norm für die Ordnung der Kirche sein? Etwa die Ordnung des Jahrmarktes, die Ordnung einer Fabrik, eines Geschäfts oder eines Vereins? Die Ordnung der Kirche kann nur aus ihrem Wesen selbst hervorgehen. Die Kirche ist die Gemeinde der Gläubigen. Nicht Pastoren, nicht Konsistorien sind die Kirche, sondern Ihr, die Ihr an Christum, Gottes Sohn, unsern Herrn und Heiland glaubt. Die Kirche ist der Leib Christi, der das eine Haupt, Christus selbst, hat, und von ihm regiert wird. Sein Wille ist der oberste in der Kirche. An den Herrn gebunden, sind wir untereinander Glieder. Was den Glauben fördert und was der Liebe dienlich ist, diese Gesichtspunkte sind die höchsten bei der Beurteilung der Tauglichkeit einer Kirchenordnung. Unter diesem Gesichtspunkt wird die grosse Not unserer evang.-luth. Kirche offenbar. In der Reformationszeit hat sie aus Not den Arm des Staates in Anspruch genommen und ist durch die staatliche Fürsorge schier an den Rand des Abgrundes gekommen.

3. Doch kaum jemand hat es erträumt, dass so die Kirchenordnung, wie es nun geschehen ist, kommen soll! Wir haben vom Staat ein Kirchengesetz, das das Verhältnis der Kirche zum Staat regeln soll, auf dem Dekretwege bekommen. Daneben haben wir einen Gesetzentwurf für das innerkirchliche Leben. Freilich wissen wir nicht, in welcher Fassung dieser Innere Gesetzentwurf uns eines Tages als Gesetz gegeben werden wird. Die Synodalkommission, die bekanntlich in der Hälfte ihres Bestandes tätig war, hat die Vollmachten bekommen, Änderungen im kirchlichen Gesetzentwurf vorzunehmen. Unter dieser Einschränkung sei die Ordnung, die zukünftig in unserer Kirche gelten soll, gezeichnet.

4. Auch jede andere Lebensäusserung der Kirche unterliegt der Aufsicht und der möglichen Einflussnahme der weltlichen Macht. Hier sehen wir die Gefährdung des Wesens der Kirche. Die Kirchenordnung wie sie uns dekretiert worden ist, bedeutet die Möglichkeit einer weiteren Verweltlichung der Kirche. Sie gefährdet das organische Wachstum der Kirchenordnung aus dem Worte Gottes. Nicht mehr das Wort Gottes nicht mehr der Auftrag der Kirche sind die letzten Masstäbe ihrer Gestaltung, sondern es kommen andere Gesichtspunkte hinein, die der Kirche ihre Reinheit nehmen können. Endlich ist die neue Kirchenordnung eine mögliche Quelle von unaufhörlichen Streitigkeiten und Abspaltungen. Die Einleitung dazu hat uns die Art gegeben, wie die Kirchenordnung eingeführt worden ist.
